



Information zur MSC-Zertifizierung der Krabbenfischerei und dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen Naturschutzverbänden und der Krabbenfischerei

Husum/Hamburg, 13. Dezember 2017 (Update 12.01.2018)

Am 12. Dezember 2017 erhielt die Krabbenfischerei aus Deutschland, den Niederlanden und Dänemark das MSC-Zertifikat. Dem vorweg ging eine „Vereinbarung bezüglich der MSC-Zertifizierung der Krabbenfischerei in der Nordsee“, die die Krabbenfischerei und die Naturschutzverbände aus den drei Staaten abgeschlossen hatten. Wie kam es dazu und was bedeutet dies?

Im August 2017 hatte der WWF und andere Naturschutzverbände Einspruch eingelegt gegen die MSC-Zertifizierung der Krabbenfischerei an der Nordseeküste. Auf den ersten Blick erstaunt dies: Warum sollten wir dies tun, ist doch der MSC, das steht für „Marine Stewardship Council“, im globalen Vergleich die wohl robusteste ökologische Zertifizierung für die Nachhaltigkeit einer Meeresfischerei? Überall findet man inzwischen das blaue Logo auf zertifizierten Fischprodukten, und der WWF gehörte vor 20 Jahren sogar zu den Gründern der MSC-Organisation. Und für deren Gründung gab es gute Argumente, zeigen sich die Staaten weltweit doch kaum in der Lage, die globale Fischereikrise zu lösen. Also musste der Druck der Konsumenten, die Produkte aus umweltverträglicher Fischerei bevorzugen, dazu kommen.

Aber genau deswegen mussten die Naturschutzverbände diesen Einspruch erheben. Denn der Erfolg des MSC hängt von seiner Glaubwürdigkeit ab, und mit einer Zertifizierung der Krabbenfischerei in der im August noch geplanten Form wäre diese gefährdet worden. Warum? Überall an der deutschen Nordseeküste liegen die schön anzusehenden Krabbenkutter in den kleinen Häfen und vermitteln dort ein Bild von fischereilicher Romantik. Und die Kutter sind meist auch recht klein und regional tätig. Es ist also eine Fischerei, die sich erstmal positiv abhebt von einer industrialisierten globalen Fischerei, die mit riesigen Netzen die Meere leer fischt. Doch leider fischt die Krabbenfischerei ihren Fang vom Meeresboden, zieht dazu die Netze über den Grund. Hinzu kommt: Weil die Nordseegarnele, also die „Krabbe“, sehr klein ist, sind auch die Maschen der Netze sehr klein. Beides führt dazu, dass empfindliches Leben am Meeresboden beeinträchtigt wird und dass auch jede Menge anderer Tiere als die eigentliche gewünschte Nordseegarnele einer bestimmten Länge im Netz landet. Dieser sog. „Beifang“ besteht z.B. aus Jungfischen, kleinen Fischen, Krebsen oder Seesternen, sowie aus sehr vielen jungen Nordseegarnelen, die noch zu klein sind für den Verkauf. Auch gefährdete Arten, wie kleine Haie oder Rochen, die aus dem Wattenmeer heute fast verschwunden sind, können als Beifang der Krabbenfischerei auftauchen.

Besonders problematisch sind auch Teile des Einsatzgebietes: Etwa ein Viertel der deutschen Krabbenfischerei findet im Wattenmeer hinter den Inseln statt, also im Kerngebiet jener drei Nationalparks, die das Wattenmeer eigentlich schützen sollen. Genau dort, wo die meisten Jungfische leben, und dort, wo die Natur auf einem großen Teil der Fläche eigentlich freie Bahn haben soll. Schließlich ist es weltweiter Standard für Nationalparks, dass in ihnen wilde Natur erhalten wird oder wieder

entstehen kann. Doch die Nationalparks im Wattenmeer verfehlen in der Unterwasserwelt ganz klar dieses Ziel, weil sie fast auf ihrer gesamten Fläche befischt werden.

Und dennoch soll diese Art der Fischerei ein Öko-Label bekommen? Auf den ersten Blick schwer vorstellbar, dennoch aber möglich: Denn der MSC-Standard sieht vor, dass die mit der Zertifizierung beauftragten und dafür akkreditierten Firmen Auflagen machen können. Die Fischerei muss diese dann im Laufe der 5jährigen Zertifizierungsperiode erfüllen. So sollen Fischereien, die sich zwar auf den Weg gemacht haben, aber noch nicht wirklich umweltverträglich sind, es schrittweise werden. So ein Vertrauensvorschuss ist einerseits problematisch, weil sich Fischereien mit dem Label schmücken können, bevor sie es völlig verdient haben. Andererseits kann es die entscheidenden Schritte zur Umweltverträglichkeit in Gang bringen. Dies gilt auch für die Krabbenfischerei.

Im Vorfeld hatte sich die Krabbenfischerei bemüht, die Anforderungen des MSC-Standards zu erfüllen: Es kam zu einer Zusammenarbeit zwischen den Krabbenfischern aus Deutschland, den Niederlanden und Dänemark und zur Aufstellung eines gemeinsamen, bis dahin nicht bestehenden Managementplans. Der Zertifizierer hatte für seine Zertifizierungs-Empfehlung im August außerdem eine Reihe von Auflagen gemacht. Die waren besonders in einem Punkt akzeptabel, nämlich was eine Entwicklung hin zu einem besserem Schutz des Krabbenbestandes betrifft. Völlig unzureichend waren die Auflagen und die damit verbundenen Zusagen der Fischerei aber dort, wo es um den besseren Schutz des Ökosystems vor der Fischerei geht. Sie erfüllten aus Sicht der Naturschutzverbände daher nicht die Kriterien des MSC. Deshalb wurde vom WWF in den Niederlanden, Deutschland und Dänemark, gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden – in Deutschland dem NABU und der Schutzstation Wattenmeer – der oben erwähnte Einspruch eingelegt.

Das MSC-Verfahren sieht vor, dass über einen solchen Einspruch ein „unabhängiger Schiedsrichter“ entscheidet. Doch bevor es zu einem entsprechenden Schiedsspruch kommt, haben die Beteiligten die Möglichkeit, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu suchen. Die Krabbenfischerei und die Naturschutzverbände aus den drei Staaten haben dies in zwar schwierigen, aber konstruktiven Gesprächen getan und am 24. November 2017 eine Vereinbarung geschlossen. Diese führt dazu, dass der Beifang besser erfasst und verringert wird, dass wesentliche Teile des Wattenmeeres in der Zukunft wahrscheinlich besser geschützt werden, und dass eine kontinuierliche Gesprächsbasis zwischen der Fischerei und Naturschutz geschaffen wird mit dem Ziel, den Schutz gemeinsam voranzutreiben. Da zusammen mit diesen Selbstverpflichtungen die Ansprüche des bestehenden MSC-Standards erfüllt werden können, haben die Naturschutzverbände ihren Einspruch zurückgezogen und akzeptieren die MSC-Zertifizierung. Sie sehen dies als Einstieg, mit der Krabbenfischerei gemeinsame Wege zu finden, den Schutz des Wattenmeeres und anderer Meeresschutzgebiete zu verbessern, verschwundenen oder fast verschwundenen Arten eine Rückkehr zu ermöglichen, und den Zielen der Nationalparks in der Zukunft gerecht zu werden.

Diese Zustimmung der Naturschutzverbände bedeutet aus deren Sicht jedoch nicht, dass damit die Krabbenfischerei nun bereits im ökologischen Sinne nachhaltig oder nationalparkverträglich sei oder es in Kürze schon werden würde. Vielmehr ist die MSC-Zertifizierung nur deshalb möglich, weil der MSC-Standard in wichtigen Punkten noch immer zu schwach ist. Insbesondere werden Schutzgebiete, deren Zweck ja ist, dass in ihnen erheblich höhere Ansprüche an die ökologische Säule der Nachhaltigkeit von Nutzungen bestehen, im MSC-Standard nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb setzt sich der WWF für eine Verbesserung des MSC-Standards

ein. Wäre dies bereits der Fall, so müsste die Krabbenfischerei zum Erhalt des Zertifikats deutlich mehr zum Schutz der Wattenmeer-Nationalparks beitragen als dies mit der nun erfolgten Zertifizierung der Fall ist.

Diese Schwäche im Standard des MSC werfen wir aber nicht der Krabbenfischerei vor, die sich auf der Basis des bestehenden MSC-Standards zu Recht um die Zertifizierung bemüht hat. Und insgesamt sind die beschlossenen Maßnahmen auch so bedeutend, dass zwar die Ansprüche der Schutzgebiete durch sie noch nicht erfüllt werden, auf der anderen Seite aber doch erhebliche Verbesserungen für den Schutz zu erwarten sind. Dies ist also keine einfache Schwarz-Weiß-Geschichte, und auch die Fortschritte auf Seiten der Fischerei müssen anerkannt werden. Der WWF ist deshalb überzeugt, dass eine intensive Begleitung des Erreichten und eine gemeinsame Weiterentwicklung mit der Fischerei der beste Weg nach vorne ist, um endlich einen Durchbruch auch beim Schutz der Unterwasserwelt der Nationalparks im Wattenmeer zu erreichen.

Was bringt die Vereinbarung zwischen Naturschutzverbänden und Krabbenfischerei zusätzlich für die Natur?

Zunächst einmal verpflichtet sich der am MSC-Verfahren beteiligte – also der weit-aus größte – Teil der Krabbenfischerei grundsätzlich dem Ziel, den Naturschutz und die Schutzgebiete zu fördern. Die Fischerei hat sich ausdrücklich bereit erklärt, *„Verantwortung dafür zu übernehmen, dass diese Gebiete ihre Aufgabe beim Erhalt von Arten, Habitaten und dem Ökosystem erfüllen können“* und will ihre Auswirkungen minimieren.

Konkret soll in der nun beginnenden 5jährigen Zertifizierungsperiode der Beifang – also der unerwünschte Teil des Fanges wie Junggarnelen, andere wirbellose Tiere und Fische, mit einigen technischen Maßnahmen verringert werden. Der Beifang soll auch besser und einheitlich in den drei betroffenen Staaten erfasst werden. Gefährdete Arten sollen an Bord besonders erfasst und ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung solcher Beifänge ergriffen werden. Die Möglichkeit, Teile der Schutzgebiete nicht zu befischen, soll in einem Forschungsprojekt behandelt werden, in das auch die Naturschutzverbände eingebunden werden. Wenn dieses zeigt, dass nur Gebiete ohne Fischerei die Erholung empfindlicher Meereslebensräume und anderer wichtiger Habitats ermöglichen, soll gemeinsam ein Plan entwickelt werden, schrittweise ein Netzwerk unbefischter Gebiete einzurichten.

Die Umsetzung von Auflagen aus der MSC-Zertifizierung muss vom Zertifizierer überwacht werden. Aufgrund der Vereinbarung soll die Umsetzung aber zusätzlich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Fischerei und Naturschutz begleitet und besprochen werden, immer mit Blick darauf, wie die Nachhaltigkeit der Fischerei sowie die Schutzziele in den befischten Gebieten unterstützt werden können.

Warum haben der WWF und andere Naturschutzverbände der Vereinbarung zugestimmt?

Insgesamt bedeuten die Verpflichtungen, also die ursprünglich vom Zertifizierer entwickelten zusammen mit den aufgrund unseres Einspruchs von der Fischerei

eingegangenen Selbst-Verpflichtungen, eine klare Verbesserung der Fischerei in Richtung Nachhaltigkeit:

In der fünfjährigen Zertifizierungsperiode erwarten wir eine relevante Verringerung des **Beifangs** der Krabbenfischerei. Aufgrund verbesserten Monitorings können künftig Änderungen beim Beifang auch besser erkannt werden. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass durch die Verpflichtungen der Beifang bereits so stark verringert wird, wie es aus ökologischen Gründen erforderlich ist

Aus den Verpflichtungen ergeben sich innerhalb der fünfjährigen Zertifizierungsperiode nur wenige unmittelbare Verbesserungen des Schutzes von **Lebensräumen und Schutzgebieten**. So muss die Fischerei dafür sorgen, dass die wenigen bereits geschlossenen Gebiete von den an der Zertifizierung beteiligten Fischern tatsächlich nicht mehr befischt werden. Auch die Möglichkeit, Gebiete zu schließen, wenn dies für die Schutzziele erforderlich ist, muss nun geprüft werden. Und an einem Plan für ein repräsentatives Netzwerk zusammenpassender Gebietsschließungen beteiligt sich die Fischerei dann, wenn Forschungsergebnisse zeigen, dass nur so die Erholung empfindlicher Meereslebensräume und anderer wichtiger Habitate möglich ist.

Die Naturschutzverbände hätten gerne mehr erreicht, und nach mehr als 30 Jahren Nationalpark Wattenmeer wäre es an der Zeit gewesen, dessen Schutz auch gegenüber der Fischerei stärker nach vorne zu stellen. Mehr wäre aber im Rahmen des bestehenden MSC-Standards, der Schutzgebiete nur wenig berücksichtigt, nicht erreichbar gewesen. Dem stehen eine Reihe von wichtigen Fortschritten gegenüber, die es ohne das MSC-Verfahren wohl nicht gegeben hätte. Dabei zählen nicht nur die Auflagen und Zusagen, dabei zählt auch, dass ein Teil von ihnen in gemeinsamen Verhandlungen erreicht wurde und sich beide Seiten zu einem anhaltenden Dialog verpflichtet haben, denn die Umsetzung der Auflagen und Zusagen wird von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Krabbenfischerei und Naturschutzverbänden begleitet. Auch auf diesen Dialog setzen wir – denn langfristig ist mehr Nachhaltigkeit und mehr Schutz der Natur auch im Interesse der Krabbenfischerei.

Weiterführende Infos

Der MSC-Bericht („Public Certification Report“, inkl. der Vereinbarung mit den Naturschutzverbänden auf den Seiten 425-428) sowie weitere Unterlagen aus dem MSC-Verfahren sind unter <https://fisheries.msc.org/en/fisheries/north-sea-brown-shrimp/@assessments> zu finden.

Presseinfo zum ursprünglichen Einspruch der Naturschutzverbände gegen die Zertifizierung unter www.wwf.de/2017/august/fuer-ein-oekolabel-nicht-genug-gegan/, ein Blog zum gleichen Thema unter <https://blog.wwf.de/msc-nordsee-krabbenfischerei/>.

WWF-Studie zur räumlichen Verteilung der Krabbenfischerei unter www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Bericht-Wo-die-Krabben-gefischt-werden-kleine-Fassung.pdf.

WWF-Studie zum Beifang in der Krabbenfischerei unter www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Krabbenbeifang_090219_Internet.pdf.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Ulrich Rösner, WWF Wattenmeerbüro, roesner@wwf.de, 0151-12290848